

Bern

Autor(en): **Tscharner, L. von**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): **90 (1907)**

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Fischreiher ist selten geworden. Sein Schaden in gut gehaltenen Forellenbächen ist aber zu groß, um ihn wirksam in Schutz nehmen zu können. Wir müssen uns überhaupt hüten, berechtigten Interessen entgegenzutreten, wenn wir unserer guten Sache beim großen Publikum nicht eher schaden als nützen wollen.

Trotzdem durch das neue Bundesgesetz über Jagd- und Vogelschutz (Bundesgesetz vom 24. Juni 1904) alle Raubvögel mit Ausnahme des Turmfalken und der Eulenarten vom Schutze des Bundes ausgeschlossen sind, werden sie bei uns selten und höchstens dann verfolgt, wenn sie direkten Schaden anrichten. Es hat dies seinen Grund darin, daß für den Abschluß von Raubvögeln im Kanton Basel-land keine Schußprämien mehr ausbezahlt werden.

In Basel hielt vor kurzem Herr Prof. Zschokke in der ornithologischen Gesellschaft einen Vortrag, in welchem er warm für die Abschaffung oder mindestens Einschränkung der Schußprämien im Kanton Basel-Stadt eintritt.

Die kleine Vogelwelt ist nicht besonders gefährdet, da in Schulen und ornithologischen Vereinen viel zu ihrem Schutze getau wird.

Prähistorie. Die Kommission hat beschlossen, Höhlen, Tumuli und andere Lokalitäten, welche prähistorische Funde vermuten lassen, in eine Karte einzutragen.

Zum Schlusse mag noch Erwähnung finden, daß einige Zeitungsartikel im Interesse des Naturschutzes in den Tagesblättern veröffentlicht worden sind.

Liestal, 1. Juli 1907.

Für die Naturschutz-Kommission von Baselstadt und Land:

Der Präsident:

F. Leuthardt.

Bern.

Die bernische Kommission für Naturschutz hat nach ihrer Konstituierung zunächst gesucht, im Kanton Interesse für ihre Ziele zu erwecken. Sie hat Ende Januar einen Aufruf in 25 deutschen und 8 französischen Zeitungen erlassen und darin die bernischen Naturfreunde aufgefordert, Mitteilung über weniger bekannte oder bedrohte Naturobjekte zu machen. Darauf hin sind mehrere Eingaben mit Hinweisen auf schöne Baumgruppen, auf Findlinge, auf eine Naturbrücke im Emmental eingelaufen, so daß die Kommission sich nun als in der Öffentlichkeit eingeführt betrachten kann.

In dem Aufruf mußten die Ziele der Naturschutz-Kommission präzisiert und namentlich von den mitunter ganz ähnlichen Zielen des Vereins für Heimatschutz unterschieden werden. Geschähe dies nicht, würden Heimatschutz und Naturschutz ihre Aktionen gleichzeitig auf die nämlichen Objekte richten, so wäre das ein Nähen mit doppeltem Faden ohne einheitliche Leitung, und die Kräfte würden sich zersplittern.

Die bernische Kommission für Naturschutz glaubt daher, ihre Stellung sei diejenige von Experten, welche in erster Linie Behörden und Publikum auf wissenschaftlich wertvolle Objekte aufmerksam zu machen hat, so daß ihre Tätigkeit einerseits sich derjenigen der naturforschenden Gesellschaften nähert, anderseits im allgemeinen verschieden bleibt von derjenigen der «Ligue pour la beauté». Während die letztere ein öffentlicher Verein ist, beabsichtigt die bernische Kommission für Naturschutz sich nur Fachleute als korrespondierende Mitglieder in den verschiedenen Kantonsteilen anzugliedern.

Die bernische Kommission hat sich dann in 3 Sitzungen vorerst folgende Ziele gesetzt:

Geologie. a) Verbesserung des Zuganges zum Hexenkessel auf der Kühgwinalp im Kiental. Eine bezügliche Kostenberechnung ist in Arbeit.

b) Sicherung interessanter erratischer Blöcke, womöglich in situ. In situ sind gesichert: Der Block auf dem Luegiboden bei Habkern, Montblancgranit im Burchwald bei Attiswil, Granitblock Praz de Charraz bei Lambringen etc. und ziemlich viele Fündlinge in öffentlichen Gartenanlagen der Stadt.

Botanik. a) Vervollständigung des kantonalen Verzeichnisses merkwürdiger Bäume durch die kantonalen Forstbeamten. Ein Gesuch in dieser Richtung ist am 27. April 1907 an die kantonale Forstdirektion abgegangen, und diese hat geantwortet, sie werde dasselbe im Laufe dieses Jahres aufnehmen und uns zustellen lassen.

b) Schutz der Alpenpflanzen im Berner-Oberland; dieser Wunsch scheint jedoch schon von lokalen Verkehrs- und Verschönerungsvereinen an die Hand genommen zu sein.

c) Schutz der Cyklamen bei der Beatenhöhle.

Von interessanten Bäumen ist aber die von den Herren Sarasin der Schweizer naturforschenden Gesellschaft geschenkte Eibe am Gerstler bei Heimiswil einzig auf die Dauer in ihrem Bestande geschützt.

Zoologie. Schutz einiger Adlerhorste vor dem Ausnehmen. Das am 12. März der kantonalen Forstdirektion eingereichte Gesuch

fund freundliche Aufnahme, wurde aber bis jetzt noch nicht beantwortet.

Prähistorie. Durch die kantonalen Verordnungen ist einem Verschleppen von gefundenen Artefakten vorgebeugt und dafür gesorgt, daß Fundstücke ins bernische Historische Museum gelangen. Wünschbar wäre es aber, daß die Fundorte an Ort und Stelle durch Tafeln mit Aufschriften bezeichnet würden.

Es ist klar, daß obiges Programm nach allen Richtungen weiter ausgebaut werden kann, wenn man einmal durch Bundes- oder kantonale Subventionen auch über einige Mittel verfügt.

Die Verhältnisse unseres naturhistorischen und historischen *Museums* sind bekannt.

Unser Mitglied, Herr Professor *Fischer*, hielt Vorträge über Naturschutz in Interlaken, Herzogenbuchsee und Wangen a. A. Der schwache Besuch derselben beweist, wie notwendig es ist, das Publikum über Naturschutz aufzuklären.

Bern, den 13. Juni 1907.

Der Präsident der kantonal bernischen Kommission
für Naturschutz:

L. von Tscharner.

Fribourg.

I. Blocs erratiques.

Le premier de nos blocs erratiques qui ait attiré l'attention des savants est celui de *La Roche*, situé au bord de la Serbache. Il est en gneiss-granit à grain fin, du Valais, placé verticalement, et mesure près de 5 m de haut, 4 m de long et 2 m de large. Il fut décrit, dès 1854, par l'abbé Jean Dey, qui, de sa forme, de ses dimensions et surtout de sa position, concluait que c'était un menhir.

Onze ans plus tard, en 1865 Alexandre Daguët signala aux archéologues et amis de l'histoire le bloc erratique de *Pierra Fortscha* (« pierre fourchue », ainsi nommée probablement, à cause de sa forme primitive) qu'il appelle aussi « Monolithe de Granges ». Le nom de cette pierre est devenu celui de la commune dans laquelle elle se trouve. Elle est isolée au milieu d'un champ, constituée par de la protogine, et mesure 12 pieds de haut, mais au témoignage des anciens, elle en avait jadis 20. Ce qui en reste est divisé en trois parties et peut cuber 60 mètres environ. Daguët, aussi, croyait à l'origine druidique de ce bloc.